

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Gemarkung Willofs, „An der Trift“

Der städtische Fahrweg

Gemarkung Willofs, Flur 4 Flurstück 82, „An der Trift“, Fahrweg, 292 m²

ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Er verliert mit Ablauf des **20. November 2023** die Eigenschaft eines öffentlichen Weges und wird gemäß § 6 Hess. Straßengesetz in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 618) eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, Widerspruch erhoben werden.

Schlitz, den 29. September 2023

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

Heiko Siemon, Bürgermeister